

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Geldern

Ausgabe 03 ♦ Jahrgang 2022 ♦ vom 8.04.2022

Inhaltsverzeichnis

1. Bekanntmachung zur erneuten öffentlichen Auslegung der Ergänzungssatzung für den Bereich „Am Steeg“

Bekanntmachung der Stadt Geldern

- A. Bekanntmachung zur erneuten öffentlichen Auslegung der Ergänzungssatzung für den Bereich „Am Steeg“ gemäß § 13 BauGB i.V.m. §§ 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch**

- B. Hinweis**

- C. Bekanntmachungsanordnung**

- A. Bekanntmachung zur erneuten öffentlichen Auslegung der Ergänzungssatzung für den Bereich „Am Steeg“ gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch**

- A. 1. Erneute öffentliche Auslegung**

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Geldern hat in der Sitzung am 24.03.2022 den Entwurf der Ergänzungssatzung für den Bereich „Am Steeg“ mit der beigefügten Begründung und den dazugehörigen Anlagen gebilligt und die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und die zeitgleiche erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung für den Bereich „Am Steeg“ wird aus dem Flurstück 87 (teilw.) der Flur 12 der Gemarkung Kapellen gebildet und ist der beigefügten Übersicht unter A.2 zu entnehmen.

Die Unterlagen des Entwurfs einschließlich der Begründung, der Arten

schutzrechtlichen Vorprüfung, des Landschaftspflegerischen Begleitplans, der Verkehrsplanerischen Kurzstellungnahme und der Schalltechnischen Untersuchung werden in der Zeit vom **25.04.2022 bis einschließlich dem 10.05.2022** auf dem Flur des 2. Obergeschosses des Verwaltungsgebäudes I der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, 47608 Geldern (gegenüber den Büros 330 und 331) unter folgender Beachtung ausgelegt: Aufgrund der aktuellen Regelung zur Vermeidung persönlicher Kontakte (Infektionsschutz) hat die Stadt Geldern beschlossen, dass der Zugang zur Stadtverwaltung nur noch auf Voranmeldung während der Öffnungszeiten möglich ist. Ansprechpartner bei der Stadt Geldern ist hier Frau Orta (Telefon 02831-398331; E-Mail: goezde.orta@geldern.de).

Während dieser Zeit können die vorgenannten Unterlagen ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Geldern im Bereich Bauleitplanung & Öffentlichkeitsbeteiligung unter <https://www.geldern.de/de/dienstleistungen/bauleitplanung-und-oeffentlichkeitsbeteiligung/> eingesehen werden. Der Beschluss und seine Anlagen können ebenso im Ratsinformationssystem der Stadt Geldern unter www.geldern.de abgerufen werden.

In diesem Zeitraum besteht für alle Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, Stellungnahmen zu den vorgenannten Unterlagen abzugeben. Dies kann während der üblichen

Dienstzeiten der Stadtverwaltung Geldern mündlich zur Niederschrift in den Büros 330 sowie 331 der Planungsabteilung, schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Geldern, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Postfach 1448 in 47594 Geldern oder per E-Mail an planungsabteilung@geldern.de erfolgen.

Über den Inhalt der Ergänzungsatzung für den Bereich „Am Steeg“ und die dazugehörige Begründung sowie über die

Ziele und Zwecke der Planung wird auf Verlangen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Planungsabteilung in den Büros 330 und 331 Auskunft erteilt.

A. 2. Übersicht des Geltungsbereichs bzw. Plangebietes der Ergänzungsatzung für den Bereich „Am Steeg“



B. Hinweise

B.1. Verfahren

Im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 (4), von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 (5) Satz 3 und § 10 (4) BauGB abgesehen. Gemäß § 13 (2) Nr.1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

B.2. Dienstzeiten

Es besteht die Möglichkeit vorgenannte Planung und Anlagen während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung Geldern sowie außerhalb dieser Sprechzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter den Telefonnummern 02831- 398 (-330), (-331), (-370) und (-372) während des unter A.1. genannten Zeitraums einzusehen und sich zu äußern.

Der Beschluss und seine Anlagen können ebenso im Ratsinformationssystem der Stadt Geldern unter www.geldern.de abgerufen werden.

C. Bekanntmachungsanordnung

Vorstehender Beschluss des Bau- und Planungsausschusses des Rates der Stadt Geldern und die Termine werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Geldern, 08.04.2022

Sven Kaiser
Bürgermeister